



Teilnahmebestimmungen der Stadt Rathenow

1. Auskünfte

Von der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen hat sich jeder Bewerber selbst zu überzeugen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung in Zusammenhang stehen, können bis zur angegebenen Frist über den **Vergabemarktplatz Brandenburg** gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Je nach Problematik und Umfang erfolgt eine schriftliche Antwort. Klarstellungen und Informationen, die für alle Bewerber von Bedeutung sind, werden über den Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und zugänglich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Bieter, auch welche sich nicht hinsichtlich dieses Verfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registriert haben, sich selbstständig über geänderte Unterlagen und weitere dort eingestellte Informationen unterrichten müssen. Sämtliche veröffentlichte Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Behauptete Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle zu rügen.

2. Angebote und deren Einreichung

Dem Angebot liegen die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bedingungen zugrunde. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOB/A) wird Vertragsbestandteil. Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

Die Vergabeunterlagen sind verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.
Bitte beachten Sie das Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen.

2.1 Angebote

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen. Unterlagen die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.2 Einreichung der Angebote

Falls Sie bereit sind, die Leistung zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot **nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg** und das dort zur Verfügung stehende Bietertool abgeben. Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Die für das elektronische Angebot verwendete Signatur oder Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt) gilt für alle enthaltenen Angaben/Erklärungen bzw. alle Dokumente (sog. Container-Signatur). Hinweise/Hilfestellung zur Abgabe elektronischer Angebote finden Sie unter den Vergabeunterlagen „Bewerbungsbedingungen bei eVergabe“.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Übermittlung ist eine aktuelle Version des VMP-Übergabetools. Elektronische Angebote sollten rechtzeitig übermittelt werden, um im Falle von technischen Störungen noch vor Ablauf der Teilnahmefrist reagieren zu können, ggf. unter



Einbeziehung des für den Vergabemarktplatz zuständigen Support-Centers (support@cosinex.de). Eine Online-Hilfe steht unter www.support.cosinex.de zur Verfügung.

Auf dem Vergabeportal sind aktuell nachstehende Größenbeschränkungen vorhanden:

- Pro Datei gibt es eine Limitierung von 50 MB.
- Pro Dokumentengruppe (z.B. „vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“) gibt es eine Begrenzung auf max. 250 MB.
- In einer Kommunikationsnachricht gibt es ebenfalls eine Begrenzung pro Datei auf 50 MB sowie insgesamt 250 MB pro Nachricht.

Informationen zur eingesetzten Vergabeplattform sowie eine Anleitung für Bieter zur Abgabe eines elektronischen Angebotes sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

2.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

2.4 Änderungen und Ergänzungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen von Angeboten sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf gesonderter Anlage unter Bezugnahme auf das entsprechende Dokument und die jeweilige Nummerierung beifügen. Auf die Anlagen ist geeignet hinzuweisen.

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

2.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOB/A. Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist keine Auftragserteilung erfolgt ist.

2.7 Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Formblatt **FB_234_Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft** abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote muss die Erklärung für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft eingereicht werden.



2.8 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen mittels Formblatt **FB_235_Verzeichnis der Leistung/Kapazitäten (Eignungsleihe)** angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen und deren Eignung nachweisen.

Das gilt bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen.

Vom benannten Nachunternehmer sind die zur Verfügung gestellten Leistungen mittels Formblatt **FB_236_Verpflchtungserklärung anderer Unternehmen** zu bestätigen

3. Eignung des Bieters

3.1 Präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Weitere geforderte Einzelnachweise, welche nicht aus dem Präqualifizierungsregister (kurz: PQ-Register) hervorgehen, sind mit dem Angebot bzw. auf Anforderung einzureichen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist das Formblatt **FB_235_Verzeichnis der Leistung/Kapazitäten (Eignungsleihe)** abzugeben.

Auf gesondertes Verlangen sind deren Eignungsnachweise (soweit diese erforderlich sind) oder deren Präqualifizierung (Nummer, unter der diese im PQ-Register geführt werden) vorzulegen. Weitere geforderte Einzelnachweise, welche nicht aus dem PQ-Register hervorgehen, sind dann mit der Aufforderung einzureichen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt FB_124_Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen, sofern diese nicht aus dem PQ-Register hervorgehen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3.2 Nicht präqualifizierte Unternehmen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot folgende Dokumente ausgefüllt vorzulegen:

- FB_124_Eigenerklärung zur Eignung,
- bei Einsatz von Nachunternehmen: sofern zutreffend, das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (**FB_235_Verzeichnis der Leistung/Kapazitäten (Eignungsleihe)**),
- sofern zutreffend, die Bietergemeinschaftserklärung (FB_234_Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft) und
- sofern zutreffend, die Erklärung zur Eignungsleihe (**FB_235_Verzeichnis der Leistung/Kapazitäten (Eignungsleihe)**).

Auf gesondertes Verlangen sind die Eignungsnachweise der Nachunternehmer (soweit diese erforderlich sind) oder deren Präqualifizierung (Nummer, unter der diese im PQ-Register geführt werden) vorzulegen.

Weitere geforderte Einzelnachweise, welche nicht aus dem PQ-Register hervorgehen, sind dann mit der Aufforderung einzureichen.



Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt FB_124_Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Der Auftrag wird ausschließlich an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben, der nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden ist mittels Formular Formular 4.1 EU – Erklärung Ausschlussgründe nachzuweisen.

Mit dem Angebot einzureichen:

FB_124_Eigenerklärung zur Eignung ODER Dritterklärung: Präqualifikationsnachweis

Die Nachweise sind grundsätzlich auch von Nachunternehmern zu erbringen.

Persönliche Lage / Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung
Angaben zum Unternehmen: Firmenname inkl. Rechtsform, Anschrift Eigenerklärung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt.
Angabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebende Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebende Leistung vergleichbar sind mindestens drei Referenzprojekte . Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, kann der Auftraggeber darauf hinweisen, dass auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt werden, die mehr als fünf Jahre zurückliegen.
Angaben das die entsprechende Anzahl der benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Auf Anforderung der Vergabestelle: Mittels Dritt- oder Eigenerklärung



- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise
- Bescheinigungen der Referenzgeber über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis von Bauleistungen in den letzten fünf Kalenderjahren
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkasse, z. B. SOKA-BAU, sofern das Unternehmen beitragspflichtig ist (maximal 6 Monate alt)
- gültige / aktuelle (max. 12 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (max. 12 Monate alt)
- gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre: Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters
- Erklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

-

sofern zutreffend: Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
sofern zutreffend: rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

sofern zutreffend: Eignungsnachweise des/der Nachunternehmer/s

sofern zutreffend: FB_236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Hinweis zur Eignungsleihe:

Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber oder Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche berufliche Befähigung oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 6d EU VOB/A) in Anspruch zu nehmen, sind mit dem Angebot die entsprechende Erklärung einzureichen. Sofern der Eignungsleihende präqualifiziert ist, kann er sich dem bedienen, wenn das Register die erforderlichen Nachweise enthält.

4. Bewertungsvorgehen

Bei ordnungsgemäßigem, vollständigem Vorliegen der geforderten Unterlagen erfolgt der Zuschlag auf das für die Stadt Rathenow wirtschaftlichste Angebot.



Dieses wird anhand des Preises ermittelt, d. h. das Angebot mit dem niedrigsten Preis im Wettbewerb erhält den Zuschlag. Dieses muss alle Bedingungen, Kriterien, Spezifikationen, Qualitäten etc., die im Leistungsverzeichnis (Kurz- und Langtext) benannt sind, vorbehaltlos erfüllen.

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind in Euro (€), mit höchstens drei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes (§ 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A). Nur wenn es sich um unwesentliche Preisangaben i. S. v. § 16a Abs. 2 Satz 3 VOB/A handelt, können Erklärungen nachgefordert werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden im Rahmen der Angebotswertung nicht berücksichtigt.

Weitere Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn diese

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die Erklärungen sind essentieller Bestandteil des Angebotes und gelten somit als verbindlich.

5. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

6. Ergänzende Vergabebedingungen

Seit dem 01.01.2012 gilt das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG). Dieses verlangt bei geschätzten Auftragswerten von mehr als 10.000, - Euro netto insbesondere die Einhaltung eines Mindestlohnes ab dem 01.05.2021 von inzwischen 13,00 Euro/Stunde und die Durchführung von Kontrollen durch die Vergabestellen. Ein Auftrag wird demnach nur an einen Bieter vergeben, der sich gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, seinen Beschäftigten, die zur Erfüllung der Leistung des Auftrages eingesetzt werden, ein Arbeitnehmerbruttogehalt von mindestens 13,00 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einen (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG des Vergabehandbuchs VHB Bbg zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen



oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Die entsprechenden Formulare liegen den Angebotsunterlagen bei.

Formular 5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG und Formular 5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen NU/Verleiher BbgVergG und **sind mit dem Angebot einzureichen.**

Bitte beachten Sie, dass Teil 3 des BbgVergG (Mindestentgelt) insgesamt ab dem **1. Januar 2026** keine Anwendung findet, weil der **Bundes-Mindestlohn ab diesem Zeitpunkt auf 13,90 Euro** angehoben wird und er damit das brandenburgische Vergabemindestentgelt übersteigt, § 6 Abs. 1 BbgVergG.

7. Datenschutz

Für alle erbrachten Leistungen gelten ausdrücklich die Bestimmungen des Datenschutzrechts am Erfüllungsort (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – Bbg DSG). Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten und umzusetzen. Daten, die dem Bieter im Rahmen dieser Vergabe bekannt werden, sind ausschließlich für diese Vergabe zu verwenden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Siehe Vergabeunterlagen „Infopflicht Datenschutz für Vergabe – StadtRN-04.06.2026“.